

Spezielle Förderung

Einleitung

Schülerinnen und Schüler werden gefördert und unterstützt, damit sie ihre Stärken wahrnehmen und umsetzen und an ihren Schwächen arbeiten lernen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Alle Fachpersonen, die in der speziellen Förderung oder im Therapiebereich innerhalb der Schule tätig sind, arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit beinhaltet Austausch und Diskussion von wichtigen Informationen, die zur Diagnose, zur Festlegung der erforderlichen therapeutischen Massnahmen, zu deren Überprüfung und zu Absprachen über Organisation und Koordination führen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Daten-, resp. Persönlichkeitsschutz.

Zusammenarbeit Schule und Fachstellen

Schulleitung, Lehrpersonen und Fachstellen arbeiten zusammen zum Wohl des Kindes. Es gibt Kontakte im Zusammenhang mit konkreten Abklärungen. Und es gibt bedarfsorientierte Treffen für Fallbesprechungen und Erfahrungsaustausch.

Einführungs- und Förderklassen, integrierte Schulungsform

Grundsatz

Schülerinnen und Schüler mit speziellen Lernbedürfnissen oder besonderen Verhaltensauffälligkeiten werden ihren Bedürfnissen gemäss unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt in den Einführungs- und Förderklassen. Ab der dritten Primarklasse ist zusätzlich die integrierte Schulungsform in der Regelklasse möglich. Voraussetzung ist eine Abklärung und ein Antrag durch den Vorschulheilpädagogischen Dienst für den Schuleintritt oder den Schulpsychologischen Dienst während der Schulzeit.

Einführungs- und Förderklassen

Allgemeine Bestimmungen

Ein- und Übertritte

Der Eintritt in die Einführungs- und Förderklasse erfolgt nach dem obligatorischen Kindergartenjahr.

Der Übertritt aus der 1. Regelklasse in die Einführungs- und Förderklasse ist mit Zustimmung der Schulleitung jederzeit möglich, falls die EK-Einteilung bereits im Kindergarten ein Thema war. Andernfalls ist eine Abklärung und ein Antrag des SPD notwendig.

Der Übertritt aus der Regelklasse in eine Förderklasse oder von einer Förderklasse in die Regelklasse wird in der Regel auf Anfang eines Schuljahres vollzogen. Ausnahmen kann die Schulleitung auf Grund eines Antrags der Fachstelle (SPD) bewilligen.

Zeitlicher Rahmen bei Klassenwechsel

Die Erziehungsberechtigten werden beim Standortgespräch über einen eventuellen Klassenwechsel informiert.

Über den Antrag der Klassenlehrperson oder der Erziehungsberechtigten für einen Klassenwechsel ist die Schulleitung sofort zu informieren. Die Anmeldung zur Abklärung beim SPD hat umgehend durch die Klassenlehrperson zu erfolgen.

Uneinigkeit Eltern – Lehrperson

Besteht Uneinigkeit zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten, und verweigern diese eine Abklärung durch den SPD, kann je nach Wechsel in EK/FK/RK eine Lehrperson aus der entsprechenden Abteilung für ein Gespräch zugezogen werden. Auf Wunsch wird ein Unterrichtsbesuch organisiert. Kann keine Einigung erreicht werden, wird das Kind weiterhin den Unterricht in der Regelklasse besuchen. In diesem Fall wird ihm in der Regel keine zusätzliche Förderung angeboten. Dieser Entscheid wird gemeinsam mit der Schulleitung getroffen und schriftlich festgehalten.

Übertritte

Vom Kindergarten in die Einführungsklasse

Der Eintritt erfolgt auf Empfehlung der Kindergartenlehrerin unter Beizug des Vorschulheilpädagogischen Dienstes und wird mit den Erziehungsberechtigten beim Übertrittsgespräch im Januar besprochen.

Sind die Eltern nicht einverstanden, entscheidet die Schulleitung der Primarschule auf Grund der Begutachtung durch den SPD. Verweigern die Eltern eine Begutachtung, wird das Kind in die Regelklasse eingeteilt.

Von der Regelklasse in die Einführungsklasse

Kann eine Schülerin oder ein Schüler nach Eintritt in die erste Regelklasse dem Unterricht nicht folgen, findet baldmöglichst ein Elterngespräch statt.

Sind die Erziehungsberechtigten mit der Einführungsklasse einverstanden, so findet der Wechsel sofort statt.

Sind die Erziehungsberechtigten nicht einverstanden, wird eine Anmeldung beim SPD getätigt. Die Schulleitung entscheidet auf dessen Antrag hin. Verweigern die Erziehungsberechtigten die SPD-Abklärung, verbleibt das Kind in der Regelklasse.

Von der Einführungsklasse in die Regelklasse/ Förderklasse

Der Übertritt von der EK in die RK oder FK erfolgt in der Regel am Ende des zweiten EK - Jahres.

Die Klassenlehrperson führt (Mitte 2. EK) Übertrittstests durch, stellt Erfahrungswerte auf und stellt so Grundlagen zur Beurteilung der Kinder für den Übertritt zusammen.

In einem Elterngespräch gibt sie ihre begründete Empfehlung ab. Können die Eltern dieser Empfehlung zustimmen, erfolgt die Meldung an die Schulleitung. Eine Abklärung durch den SPD ist bei Unsicherheit und Uneinigkeit empfehlenswert. Für einen Übertritt in die Förderklasse ist der Antrag des SPD nötig.

Von der Förderklasse in die Regelklasse

Der Antrag wird von der Klassenlehrperson oder von den Erziehungsberechtigten an die Schulleitung gestellt (siehe § 8 VO BBZ).

Die Schulleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson.

Im Zweifelsfalle wird der SPD mit einer Abklärung beauftragt.

Von der Regelklasse in die Förderklasse

Die Klassenlehrperson erklärt den Erziehungsberechtigten die Schwierigkeiten des Kindes.

Sind beide Parteien einverstanden, wird eine Anmeldung beim SPD getätigt. Der SPD stellt der Schulleitung Antrag auf Versetzung in die Förderklasse.

Integrative Schulungsform (ISF)

Integrativ geschulte Schülerinnen und Schüler sind abgeklärte Förderklassenschüler/innen. Sie besuchen mit Unterstützung einer Heilpädagogin oder eines Heilpädagogen den Unterricht in einer Regelklasse.

Es handelt sich um Kinder mit Schwierigkeiten im Lern, Leistungs- oder Sozialbereich. Die integrierte Schulungsform ist ab der dritten Primarklasse möglich.

Abgrenzung zur Förderklasse

Bei Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihres Förderbedarfs einen kleineren, überschaubaren Rahmen brauchen, ist in Zusammenarbeit mit dem SPD und den Klassenlehrpersonen sorgfältig abzuwägen, ob nicht Förderklassen bessere Rahmenbedingungen darstellen.

Heilpädagogische Fachpersonen

Die im Rahmen der integrativen Schulungsformen tätigen Fachpersonen sind schulische Heilpädagog/innen und verfügen über eine EDK-Qualifikation.

Rahmenbedingungen

Voraussetzung für eine wirksame Integration sind eine gute Zusammenarbeit der Klassenlehrperson mit der ISF-Lehrperson, die auf gegenseitigem Vertrauen beruht, und genügend Zeitressourcen für die Zusammenarbeit. Die Schulleitung ist dafür besorgt, dass für die Unterstützung im Unterricht genügend Lektionen zur Verfügung stehen.

Abklärung und Antragstellung

Der Schulpsychologische Dienst ist Indikationsstelle. Er ist zuständig für die Abklärungen und gibt eine Empfehlung ab. Die Schulleitung beschliesst in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrer/innen die für das Kind zutreffenden Massnahmen.

Fällt die Wahl auf die Integrative Schulungsform, sind die Erziehungsberechtigten über den Förderklassenstatus und den Zeugniseintrag zu informieren.

Der Antrag für integrative Schulungsform wird mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten an die Schulleitung gerichtet. Diese setzt mit ihrer Unterschrift die Massnahme in Kraft.

Aufnahmetermine

In der Regel können ISF-Schüler/innen zweimal jährlich aufgenommen werden, bei Schuljahresbeginn und beim Semesterwechsel. Aufnahmen während des Schuljahres sind nur ausnahmsweise möglich.

Zeugnis und Benotung

ISF-Schüler/innen erhalten ein Regelklassenzeugnis mit Eintrag und Benotung gemäss VO BBZ.

Förderdiagnostik und Förderplanung geben Auskunft über die individuellen Lernziele.

Aufhebung von ISF

Die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge entscheidet in Zusammenarbeit mit dem/der Regelklassenlehrer/in und den Erziehungsberechtigten über die Aufhebung der Massnahme.

Der Entscheid muss schriftlich dokumentiert werden, eine Kopie geht an die Schulleitung.

Aufgaben der Schulischen

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Aufgaben mit abgeklärten Schülerinnen und Schülern

- Unterstützt die abgeklärten Schülerinnen und Schüler.
- Beurteilt in Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrpersonen die Gesamtsituation des Schülers oder der Schülerin innerhalb der Regelklasse.
- Führt in Absprache mit der Regelklassenlehrpersonen Klassengespräche durch
- Berät die Eltern in Fragen der speziellen Förderung.
- Organisiert und leitet Standortgespräche.
- Berät die Regelklassenlehrpersonen in Fragen der speziellen Förderung
- Führt Fallbesprechungen durch

Durchführungsarten / Zeitgefässe

- Grundsätzlich sind verschiedene Durchführungsarten möglich: Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht in der Regel innerhalb der Klasse

Beobachtungsphase / Mitarbeit zugunsten aller Schülerinnen und Schüler

- Ist in Absprache mit allen Beteiligten zuständig für die Beobachtung und die Vorabklärung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten
- Leitet, wenn dies erforderlich ist, mögliche Massnahmen mit den zuständigen Fachstellen ein
- Entscheidet, in Absprache mit den Beteiligten, über Zeitbedarf und Aufwand

Elternarbeit

Koordiniert die Elternarbeit, in Zusammenarbeit mit der Regelklassenlehrperson für die ISF-Schülerinnen und -Schüler

Förderdiagnostik und Förderplanung

- Verantwortlich für Förderdiagnostik und Förderplanung sind die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.
- Förderpläne werden in der Regel mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Standortgespräche werden halbjährlich durchgeführt.
- Abmachungen und Zielvorgaben werden schriftlich festgehalten und dürfen mit Einverständnis der Eltern weitergegeben werden.
- Zielvorgaben müssen überprüft werden

Fördergruppen und spezielle Förderung im Einzelfall

Allgemeines

Die Fördergruppe (FG) bietet ein zusätzliches Lernangebot für Kinder mit Lernschwierigkeiten in der Schule (lesen, schreiben, rechnen, ...). Ziel der Förderung ist es, entstandene Lernlücken zu schliessen. Der relativ frühe Einsatz soll weitere Schwierigkeiten möglichst verhindern helfen (Misserfolge, Motivationsmangel, ungenügende Leistungen, Schulangst, Probleme in der Gruppe, etc.). Vorrang haben Teilleistungsstörungen. Bei vermuteten allgemeinen Lernschwierigkeiten kann eine Fördergruppe als Möglichkeit im Einzelfall angeboten werden.

Ablauf

Primarschulkinder ab der 2. Klasse bis Ende 3. Klasse können die Förderung beanspruchen. Ende 1. Klasse finden klasseninterne Leistungskontrollen statt (Diktat, Lesen, Rechnen, Schreiben, Schrift, Hörverständnis). Die Ergebnisse werden von der Klassenlehrperson und der Lehrperson für Spezielle Förderung begutachtet. Gemeinsam werden jene Kinder bestimmt, die der Förderung bedürfen.

Nach dem Fachgespräch zwischen Klassenlehrperson und Förderlehrperson werden die Eltern informiert. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift die Annahme des Förderangebots oder den Verzicht. Bei Annahme ist der Besuch der FG-Stunden obligatorisch.

Die Lehrperson stellt Antrag an die Schulleitung für die Bewilligung von 1-2, je nachdem auch 3 Lektionen für ihre Klasse. Der Förderunterricht dauert ein Jahr und kann nach Überprüfung um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Überprüfung findet statt im Fachaustausch der Klassen- und Förderlehrpersonen und dem anschliessenden Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Austritte aus der Fördergruppe auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, aber gegen die fachliche Meinung der Klassen und der Förderlehrperson sind ein Abbruch. Für das betreffende Kind besteht bis Ende des laufenden Schuljahres kein weiterer Zugang mehr zum unentgeltlichen Förderangebot.

Unterricht durch Fachpersonen

Die Kinder werden von einer speziell ausgebildeten Fachperson gefördert. Diese und die Klassenlehrpersonen arbeiten zusammen und informieren sich gegenseitig. Nach Möglichkeit werden auch die Eltern miteinbezogen.

Die Zuteilung zu einer FG, sowie zu einer bestimmten FG-Lehrperson erfolgt nach gegenseitigen Absprachen zwischen der Klassenlehrperson und der FG-Lehrperson. Die Zuteilung muss von der Schulleitung genehmigt werden. Aus organisatorischen Gründen müssen für einzelne Kinder individuelle Lösungen gesucht werden. (z.B. kann der Wechsel in die andere Halbkasse nötig werden oder der Weg in ein anderes Schulhaus.)

Zusammensetzung der Fördergruppe

Eine Fördergruppe besteht aus 2 bis 4 Kindern aus derselben Klasse. Die Kinder einer Gruppe haben ähnliche Probleme, so dass sie gemeinsam unterrichtet werden können. Einzelne Kinder oder Gruppen können im Laufe des Jahres durch die Fachperson umgeteilt werden, wenn sich dies als sinnvoll erweist. Sofern Plätze frei sind, kann unter gegenseitigen Absprachen auch während des Jahres ein Kind aufgenommen werden. In besonderen Fällen kann die Schulleitung eine Einzellektion bewilligen. Die Lektion findet im Normalfall während der Unterrichtszeit in einem separaten Raum statt. Ausnahmsweise kann sie in der Freizeit stattfinden.

Spezielle Förderung im Einzelfall (SFIE)

Um ein spezifischen Bedürfnissen eines Kindes gerecht werden zu können, können im Einzelfall Lektionen mit einer besonderen Zielsetzung beantragt werden. Voraussetzung ist eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst und einen daraus resultierenden Antrag auf spezielle Förderung.

Begabungsförderung

Begriffsdefinition

Begabungsförderung:

- Begabungsförderung geht von den Potenzialen und Anlagen **aller Lernenden** aus. Sie bezweckt durch Individualisierung und Differenzierung der Lernumgebung stärkenorientiertes Lernen auf allen Ebenen des Lernens.
- Die Vielfalt der Begabungen aller Schülerinnen und Schüler werden binnendifferenziert, nach individuellen Ressourcen gefördert.
- Jede Lehrperson ist eine Lehrperson für Begabungsförderung.

Begabtenförderung:

- Die **Begabten-** und **Hochbegabtenförderung** hat zusätzlich zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit besonderen und hervorragenden Fähigkeiten in einem oder mehreren Bereichen, in denen sie der Entwicklung der Altersgruppe deutlich voraus sind (Hochbegabte 2-3% / Begabte 15-20% aller Kinder), speziell zu fördern.
- Förderung innerhalb der Klasse mit differenzierenden Lern- und Kompetenzanforderungen.
- Förderung innerhalb der Schule mit ergänzenden Angeboten und Herausforderungen.
- Förderung in speziellen Bereichen auch ausserhalb der Regelschule (Kinderuniversität, Mentorensystem oder eventuell auch in einer Eliteschule)

Ziele der Begabungsförderung

- Die Klassenlehrpersonen sind bestrebt, im Regelunterricht die Aufgabenstellungen und Unterrichtsangebote zunehmend nach dem **Wissensstand** der Schülerinnen und Schüler und **stärkenorientiert** und **Interessen** geleitet zu differenzieren und zu individualisieren, dabei sollen auch Lern- und Denkstile zum Tragen kommen. Dabei darf der gemeinsame Klassengeist jedoch nicht vernachlässigt werden.
- Erziehung zu **sozialer Verantwortung** und **Selbstverantwortlichkeit**. (Kooperatives und dialogisches Lernen)
Es werden **Arbeitstechniken** und **Methoden** (Denkstrategien wie Problemlösungsverhalten, kreatives Denken und kritisches Denken) vermittelt und dazu angeleitet diese in den verschiedenen, zunehmend offenen Unterrichtsformaten selbstständig zu einzuüben.
- **Individuelle Lern- und Entwicklungsziele** werden zusammen mit Kindern erarbeitet.

Erkennen von Begabungen

Obwohl während des Unterrichts viele Beobachtungsmöglichkeiten bestehen, gibt es immer wieder Kinder, deren spezifische Fähigkeiten in der Schule nicht oder weniger ausgeprägt zutage treten.

Schülerinnen und Schüler, die ihre Leistungen nicht zeigen oder deren sprachliche Fähigkeiten in Deutsch nicht hervorragend sind (z.B. Minderleister, Migrantenkinder) müssen erkannt werden.

Das Screeningverfahren

Durch eine stufenübergreifende Potenzialabklärung, der kognitiven Leistungsfaktoren soll ermittelt werden, welche Kinder versteckte Ressourcen haben, die möglicherweise noch verdeckt oder nicht entwickelt sind.

Deshalb werden in der ersten Hälfte der dritten Klasse alle Schülerinnen und Schüler mit einem nonverbalen, möglichst kulturfairen Testverfahren (Screening) abgeklärt.

Das Abklärungsverfahren (schulnahe Diagnose) soll die Frage klären, ob ein Kind integrativer oder zusätzlicher Fördermassnahmen bedarf. In Absprache mit allen Beteiligten (Lehrpersonen, Kind, Eltern, evtl. Schulpsychologin) werden am

runden Tisch sinnvolle Interventionen und optimale Fördermassnahmen diskutiert. Der Entscheid über die Durchführung und die Bewilligung der Interventionen liegt bei der Schulleitung. Für die Bewilligung der Lektionen ist ein Antrag des SPD nötig. Die Grundlage für diesen Antrag bilden die schulinternen Abklärungen und falls nötig weitere durch den SPD durchzuführende Tests.

Pullout- Unterricht, (Lern- oder Begabungsatelier)

Die Begabtenförderung findet hauptsächlich integrativ statt.

Zusätzlich wird ein Pullout-Unterricht angeboten für besonders begabte Kinder mit einer hohen Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft.

- Im Pullout-Unterricht arbeiten besonders begabte Kinder mit einer besonderen Leistungsfähigkeit oder überdurchschnittlicher Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft zusammen mit Begabungsspezialisten/innen an eigenen Projekten ausserhalb der Regelklasse. (zusätzliche Förderung).
- Die Arbeit geht von den Interessen und Fähigkeiten der Lernenden aus.
- Die/der Lerncoach (Begabungsspezialist/in als Lernberater) steuert und begleitet die Kinder in ihren Lernprozessen, beim Aufbau von Selbstlernfähigkeiten und weiterführenden Schlüsselkompetenzen ebenso wie in Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken.
- Der Pullout-Unterricht ist ein Lernarrangement für das selbstgesteuerte und selbstverantwortete Lernen.

Unterstützung von Projekten und Beratung von Lehrpersonen

Neben dem eigentlichen Unterricht begleitet die Begabungsspezialistin, der Begabungsspezialist die Fördermassnahmen im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung und berät die Lehrpersonen nach Bedarf. Dies beinhaltet auch ein partielles Teamteaching in Klassen mit begabten Kindern nach Absprache und Wunsch der betroffenen Lehrpersonen.

Koordination der Aufgaben im Kernteam (zusammengesetzt aus den Begabungsförderungs-Fachpersonen und je ein bis zwei Lehrpersonen pro Schulhaus) zur Entwicklung und Organisation von Enrichmentprogrammen und weiteren begabungsfördernden Unterrichtsmethoden und deren Evaluation.

Vorschulheilpädagogischer Dienst (VHPD)

Auftrag

Der VHPD hat den Auftrag, in der Entwicklung verzögerte oder auffällige, sozial und/oder psychisch gefährdete, in ihrer Entwicklung gestörte und leicht behinderte Kinder im Kindergartenalter zu betreuen.

Die Vorschulheilpädagogin besucht regelmässig alle Kindergärten, führt Reihenuntersuchungen der neu eingetretenen Kinder durch und arbeitet individuelle Vorschläge aus über Form und Umfang der Förderung. Eine Fachkommission steht der VHP beratend zur Seite.

Die Förderung der Kinder erfolgt integrativ im Kindergarten oder in Einzel- oder Kleingruppen in einem speziell eingerichteten Raum.

Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen im Kindergarten

Die Vorschulheilpädagogin steht auch den Lehrpersonen der Kindergärten beratend und unterstützend zur Verfügung. Wird ein Kind heilpädagogisch betreut, ermöglichen der permanente Dialog und eine Zielvereinbarung, die pädagogischen Absichten laufend zu modifizieren.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Während der heilpädagogischen Betreuung finden regelmässige Gespräche mit den Eltern statt. Diese Gespräche beinhalten folgende Themen: Information, Beratung, Planung, Koordination, Auswertung.

Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

Damit das Kind systematisch unterstützt und gefördert werden kann, arbeitet die VHP mit internen (wie zum Beispiel Logopädischer Dienst) und externen Fachstellen (wie zum Beispiel SPD, KJPD, Kinderärzten oder der Stiftung „ptz“ usw.) zusammen.

Integrative Arbeit im Kindergarten

Erweiterte integrative Arbeit beinhaltet die Anwesenheit der Vorschulheilpädagogin in einer Kindergartenklasse und die Zusammenarbeit im gleichen Raum mit der Kindergartenlehrerin. Sie hat den Fokus auf das einzelne Kind und die Klasse als Ganzes. Sie unterstützt damit die Integration von Kindern mit auffälligem Verhalten und / oder Lernschwächen.

Gleichzeitig unterstützt sie die Lehrerin im Finden von umsichtigen und kreativen Lösungen, um einen pädagogisch förderlichen Unterricht in einer schwierigen Situation zu gewährleisten.

Logopädischer Dienst (LPD)

Auftrag

Der LPD ist zuständig für die Abklärung und die Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen, sowie für die Therapie von Schriftspracherwerbsstörungen und für Beratungsgespräche mit Eltern und Lehrpersonen. Die Kinder können nach Absprache mit den Eltern von den Lehrpersonen, von Fachpersonen oder direkt von den Eltern beim LPD angemeldet werden. Es werden Kinder im Alter von ca. 3 bis 18 Jahren betreut. Die Lektion findet vorwiegend als Einzeltherapie statt und erfolgt während oder ausserhalb des Schulunterrichts in einem speziell dafür eingerichteten Raum.

Ablauf

Die Logopädinnen führen Kurzabklärungen der Kinder im 1. Kindergartenjahr durch. Die Schülerinnen und Schüler können während dem ganzen Schuljahr beim LPD für eine logopädische Abklärung angemeldet werden. Sofern es einen freien Therapieplatz hat, können die Kinder auch unter dem Jahr in eine Logopädie-Therapie einsteigen. Auch ein Therapieende oder ein Therapieunterbruch ist jederzeit möglich. Die Therapie kann bis zu zwei Jahren dauern. In Ausnahmefällen kann die Fachgruppe Logopädie ein weiteres Therapie-Jahr bewilligen, nachdem sie den von der Logopädin eingereichte Verlängerungsantrag geprüft hat.

Psychomotorische Fördergruppe

Allgemeines

Kinder des zweiten Kindergarten-Jahres haben die Möglichkeit der psychomotorischen Förderung in einer Kleingruppe während 1,5 Lektionen wöchentlich. Die Gruppe wird von Psychomotorik-Therapeutinnen geleitet, die vom ptz (Stiftung pädagogisch-therapeutisches Zentrum) in Liestal angestellt sind.

Auftrag

In der Psychomotorikgruppe werden die Kinder im Bereich von Bewegung und Wahrnehmung gefördert. Gleichzeitig wird ihre soziale und emotionale Entwicklung unterstützt, damit die Kinder im Lebensalltag besser zurechtkommen.

Ablauf

Die Kinder werden in einem einfachen Verfahren von der Kindergartenlehrperson zusammen mit den Eltern und nach Rücksprache mit dem Kinder- und Schularzt angemeldet. Übersteigt die Zahl der angemeldeten Kinder die Anzahl Plätze in der Gruppe, entscheidet der Kinderarzt, wer aufgenommen wird.

Zusammenarbeit

Die Psychomotoriktherapeutinnen arbeiten mit den Eltern, den Kindergartenlehrpersonen und dem Kinderarzt zusammen.

Förderplanung und -überprüfung

Grundsatz

Jede Förder- und Unterstützungsmassnahme muss bedarfsgerecht ein- und umgesetzt werden. Dazu braucht es eine Indikation der abklärenden Stelle. Im Anschluss werden die Förderziele zwischen Klassenlehrperson, Erziehungsberechtigten und Förderlehrpersonen festgelegt und nach dem festgelegten Zeitraum überprüft. Ergibt die Überprüfung die Notwendigkeit der Weiterführung der Förder- und Unterstützungsmassnahme oder das Ergreifen einer anderen Massnahme, ist die Schulleitung zu informieren.

Dokumentation

Die Förderziele und die Überprüfung dieser Ziele werden in einer Dokumentation festgehalten. Diese Dokumentation stehen den Klassen- und den Förderlehrpersonen des Schülers oder der Schülerin in Kindergarten- und Primarschule zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten haben Einsicht in die Dokumentation und Kenntnis über die Informationen der Lehrpersonen.